

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Rückzug der Klage des Kultusministeriums gegen die Frankfurter Allgemeine Zeitung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Gründe die Kultusministerin bewogen haben, die Klage des Kultusministeriums gegen die Berichterstattung zum Thema Gemeinschaftsschule der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. August 2015 zurückzuziehen;
2. wie sie den Ertrag des bisherigen diesbezüglichen Klageverfahrens bewertet;
3. auf welche Weise das Kultusministerium zukünftig mit Fällen kritischer Medienberichterstattung umzugehen gedenkt, die nicht der Auffassung des Ministeriums entsprechen;
4. in welchem Stadium sich diese Klage beim Frankfurter Landgericht zum Zeitpunkt des Rückzugs befand;
5. welche Bemühungen im Vorfeld der Klageerhebung seitens des Kultusministeriums unternommen wurden, um diese Frage auf andere Weise zu klären;
6. auf welche Höhe sich die Gesamtkosten (aufgeschlüsselt jeweils nach Gebühren, Rechtsberatungskosten, Arbeitsstunden von Mitarbeitern des Ministeriums etc.) belaufen, die durch die Klage gegen die Frankfurter Allgemeine Zeitung bislang entstanden sind und noch entstehen werden.

27. 05. 2016

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Eingegangen: 30.05.2016/Ausgegeben: 14.07.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die baden-württembergische Kultusministerin Susanne Eisenmann hat angekündigt, eine Klage gegen die Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung aufgrund eines Artikels mit der Überschrift „Schwäbisches Himmelfahrtskommando“ vom August 2015 zurückzuziehen. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion war bereits damals der Ansicht, dass diese Klage unangemessen und unangebracht war. Damals ging das Kultusministerium unter Minister Andreas Stoch gegen die Behauptung der Zeitung vor, das Kultusministerium hätte Gutachten zur Gemeinschaftsschule zurückgehalten. Mit einer abgedruckten Gegendarstellung war man von Seiten des Ministeriums seinerzeit nicht zufrieden gewesen. Der Antrag möchte klären, ob das Verhalten des Kultusministeriums im August 2015 angemessen war und welche Kosten für diese Klage für das Land entstanden sind und entstehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juni 2016 Nr. Z nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Gründe die Kultusministerin bewogen haben, die Klage des Kultusministeriums gegen die Berichterstattung zum Thema Gemeinschaftsschule der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. August 2015 zurückzuziehen;*
- 2. wie sie den Ertrag des bisherigen diesbezüglichen Klageverfahrens bewertet;*

Die Klage gegen die Frankfurter Allgemeine Zeitung wurde zurückgenommen, weil das Ministerium zu der Auffassung gelangt ist, dass die Aufrechterhaltung des Klageverfahrens nicht mehr zielführend ist. Nachdem der damalige Minister Andreas Stoch MdL interveniert hatte, hat die Zeitung eine Gegendarstellung in ihrer Online-Ausgabe und in ihrer Printausgabe veröffentlicht. Damit betrachtet das Ministerium die Sache nun als erledigt.

- 3. auf welche Weise das Kultusministerium zukünftig mit Fällen kritischer Medienberichterstattung umzugehen gedenkt, die nicht der Auffassung des Ministeriums entsprechen;*

Das Kultusministerium wird sich mit jeder Art der Berichterstattung in der sachlich gebotenen Weise auseinandersetzen. Dabei gilt stets, dass das in Artikel 5 Grundgesetz fest verankerte Grundrecht der Pressefreiheit ein besonders hohes und schützenswertes Gut unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ist.

- 4. in welchem Stadium sich diese Klage beim Frankfurter Landgericht zum Zeitpunkt des Rückzugs befand;*

Am 18. April 2016 hat die von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Rechtsstreit beauftragte Kanzlei in ihrer Klageerwiderung beantragt, die Klage im Hauptsacheverfahren abzuweisen. Die vom Kultusministerium 2015 beauftragte Rechtsanwaltskanzlei hat am 10. Mai 2016 zur Klageerwiderung Stellung genommen. Die mündliche Verhandlung beim Landgericht Frankfurt am Main wurde auf 1. September 2016 terminiert. Mit Schreiben vom 24. Mai 2016 hat das Kultusministerium die Klage zurückgenommen.

5. *welche Bemühungen im Vorfeld der Klageerhebung seitens des Kultusministeriums unternommen wurden, um diese Frage auf andere Weise zu klären;*

Der ehemalige Kultusminister Andreas Stoch MdL, der die Klage 2015 veranlasst hat, hat dazu im Februar 2016 in der Stellungnahme zu der Landtagsinitiative der Abgeordneten Georg Wacker u. a. CDU (Drucksache 15/7983) Ausführungen gemacht. Danach habe die Frankfurter Allgemeine Zeitung „*der mehrfachen mündlichen und schriftlichen Aufforderung des Kultusministeriums und danach des beauftragten Rechtsanwalts, falsche Tatsachenbehauptungen aus der o. g. Berichterstattung zurückzunehmen bzw. eine entsprechende Gegendarstellung in ihrer Print- und in ihrer Online-Ausgabe zu veröffentlichen, abgelehnt (...). Im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes hat das Landgericht Frankfurt die FAZ verpflichtet, eine Gegendarstellung in ihrer Online-Ausgabe zu veröffentlichen.*“ Wie in der Antwort auf Ziffer 1 und Ziffer 2 bereits ausgeführt, ist die Zeitung dieser Verpflichtung dann sowohl in ihrer Online-Ausgabe, als auch in ihrer Printausgabe gefolgt. Von einer Richtigstellung und einer Erklärung zur Unterlassung sah sie hingegen ab.

6. *auf welche Höhe sich die Gesamtkosten (aufgeschlüsselt jeweils nach Gebühren, Rechtsberatungskosten, Arbeitsstunden von Mitarbeitern des Ministeriums etc.) belaufen, die durch die Klage gegen die Frankfurter Allgemeine Zeitung bislang entstanden sind und noch entstehen werden.*

Bislang sind im Zusammenhang mit der Klage des Kultusministeriums für den Bereich der Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung Gesamtkosten in Höhe von 12.248,96 Euro entstanden. Die bereits entrichteten Gerichtskosten in Höhe von 2.718,00 Euro werden dem Kultusministerium mit Schreiben vom 13. Juni 2016 durch die Gerichtskasse Frankfurt zurückerstattet. Aufwendungen für den erfolgten Personaleinsatz in den beteiligten Organisationseinheiten des Kultusministeriums bzw. der Landesoberkasse können mangels einer entsprechenden fallbezogenen Erhebung nicht dargestellt werden. Nachdem eine abschließende Kostenentscheidung des Gerichts noch aussteht, handelt es sich bei den genannten Beträgen lediglich um einen Zwischenstand.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport